

H49 - ROHBAUVERSICHERUNG BETRIEBSGEBÄUDE

Voraussetzung für die Gewährung der Rohbaudeckung ist, dass nach dem Ablauf der Rohbaudeckung (Fertigstellung bzw. Bezug des Gebäudes) ein Vertragszustand von mindestens 10 Jahren besteht.

Sollte diese Mindestlaufzeit nach Beendigung der Rohbaudeckung nicht erfüllt werden, hat der Versicherer das Recht, die volle Prämie zu verlangen, welche nach Umfang und Dauer der Rohbaudeckung - unter Berücksichtigung der für die Zeit nach der Rohbaudeckung im Vertrag vorgesehenen Prämie - gebührt.

Sofern nachstehend angeführte Versicherungssparten in den Vertrag eingeschlossen sind, beginnt die Haftung aus der FEUER-, STURMSCHADEN- und LEITUNGSWASSERVERSICHERUNG ab Beginn der Rohbaudeckung, unter folgenden Voraussetzungen:

Sturmschadenversicherung (gilt nur für die Gefahr Sturm):

Fertiggestellter, nach außen hin abgeschlossener Rohbau.

Insbesondere müssen

- a) das Dach komplett eingedeckt sein,
- b) das Giebelmauerwerk bis unter die Dachhaut bzw. bis unter die Dachschalung geführt und der Dachraum vollkommen gegen außen hin abgeschlossen sein,
- c) alle Spenglerarbeiten durchgeführt und
- d) sämtliche Türen und Fenster eingesetzt und verglast sein.

Leitungswasserschadenversicherung:

Der Versicherungsnehmer übernimmt die Verpflichtung, in nicht benutzten und nicht beaufsichtigten Baulichkeiten die Wasserleitungsanlagen und sonstige wasserführende Anlagen abzusperren.

Während der möglichen Heizperiode sind zusätzlich sämtliche wasserführenden Leitungen und Anlagen zu entleeren oder durch Frostschutzmittel zu schützen, sofern die Heizung nicht durchgehend in Betrieb gehalten wird. Das gleiche gilt für vorübergehend außer Betrieb gesetzte Anlagen.

Die Rohbauversicherung endet spätestens mit der Fertigstellung des Gebäudes, spätestens nach 12 Monaten.

Es gilt jeweils nur der Haftungsumfang wie in den Allgemeinen Bedingungen für die versicherten Sparten (Feuer, Sturm, Leitungswasser) beschrieben versichert. Sämtliche Haftungserweiterungen (wie in den Klauseln und Besonderen Bedingungen beschrieben) gelten erst ab dem Ende der Rohbaudeckung als versichert.

Die Rohbaudeckung gilt nur für das Gebäude. Der Inhalt (Einrichtung und Waren) ist während des Rohbauzeitraums nicht versichert.

Andere Sparten können erst versichert werden, wenn das Gebäude bezugsfertig ist.